

sie aus der Ordnung gebracht wurden', die Zusetzung der Konzilssitzungen, die in den L. C. fehlen, sind viele 'Ungereimtheiten', die auch Hampe durch die Annahme einer Priorität eines 'Capitulare' beseitigen will. 'Warum endlich', so fragt er, 'schickte man einen Auszug und nicht das ganze Werk'? Man wollte doch Hadrian, den obersten Richter in dieser Angelegenheit, zu einer Stellungnahme bewegen; wozu dann der ganze Aufwand an Gelehrsamkeit und dialektischer Schärfe, um den Papst doch schliesslich nur mit kahlen Kapiteln abzuspeisen?'

Hampe denkt sich den Vorgang folgendermassen: Karl erhielt die Uebersetzung der Konzilsakten; im Kreise seiner Gelehrten wurden sie vorgelesen; man machte Ausstellungen, der eine diese, der andere jene, wie sie eben kamen; man sammelte sie und schickte diese 'Capita' an Hadrian, 'ut corrigerentur', wie die Pariser Synode sagt. Hadrian antwortete. Karl plante dagegen nun eine grosse Kundgebung; ein grosses Werk sollte seinen und seiner Bischöfe Standpunkt klarmachen: er liess die L. C. ausarbeiten. Diese wurden der Frankfurter Synode vorgelegt und von ihr approbiert.

So natürlich einem dieser Vorgang zunächst erscheint, so wird man doch bald in ihm eine andere 'Ungereimtheit' finden, nämlich die, dass Karl ein solches Durcheinander an den Papst geschickt haben soll. Jedoch wäre dies das Wenigste. Die Hauptsache, die uns von vornherein bestimmt, die Annahme Hergenröthers und Hampes zu verwerfen, ist der Umstand, dass sie in denselben grossen Fehler gefallen sind, in den auch Petavius fiel. Denn, ob Priorität oder Posteriorität des 'Capitulare' angenommen wird, beide nehmen eine Verschiedenheit desselben von den L. C. an. Und sie stützen diese These lediglich auf äussere Unterschiede, auf Unterschiede, die sich zudem nur teilweise, in Kapitelüberschriften bieten, ohne wenigstens gleiches Gewicht auf die grösseren Gemeinsamkeiten in eben diesen Kapiteln zu legen. Das ist a priori ein falsches Prinzip. Und wenn sich die Differenzen nun an der Hand von V erklären lassen, so muss auch a posteriori die darauf beruhende Hypothese fallen gelassen werden.

Den beiden angeführten Ansichten gegenüber halten wir darum die alte Ansicht fest, dass Hadrian die L. C. selbst, nicht das sogenannte 'Capitulare' in Händen hatte, mit anderen Worten, dass das 'Capitulare' und die L. C. identisch sind.